

Unterversicherungsverzicht

Wenn Sie eine Versicherungssumme vereinbaren, die kleiner ist als der tatsächliche Versicherungswert, so spricht man von einer Unterversicherung. Unterversicherung hat zur Folge, dass im Schadenfall jeder Schaden nur anteilig ersetzt wird.

Die Formel für die Entschädigung lautet:

Schaden x Versicherungssumme : Versicherungswert = Entschädigung

Hier ein Beispiel:

Gesamtwert eines Hausrats:	40.000 Euro
Vereinbarte Versicherungssumme:	20.000 Euro
Schaden in Höhe von:	10.000 Euro
Entschädigung:	5.000 Euro

Der Schaden wird also nur zur Hälfte ersetzt, da lediglich der halbe Wert des Hausrats versichert war. Um dies zu verhindern, räumen die Versicherungsgesellschaften die **Unterversicherungsverzichtsklausel** ein. Unterversicherungsverzicht bedeutet, dass im Schadensfall nicht geprüft wird, ob eine Unterversicherung vorliegt. Im Schadensfall werden dann keine Kürzungen vorgenommen, und als maximal Entschädigung wird die vereinbarte Versicherungssumme gezahlt.

Voraussetzungen:

- Hausratversicherung: 650 Euro Versicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche
- Gebäudeversicherung: Ausfüllen und Einreichen des Wertermittlungsbogens bei der Versicherungsgesellschaft. Gelegentlich wird sogar eine Wiederherstellungsgarantie für das Gebäude übernommen. Es gibt auch Gesellschaften, die eine Einschätzung durch einen Sachverständigen vornehmen lassen.

((Platzhalter für PDF Unterversicherungsverzicht))